

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 36/2014
Sitzung des Gemeinderates
am 8.4.2014
-öffentlich-
AZ 460.023

Kindertagesstätten in Güglingen

- a) Bedarfsplanung 2014 ff
- b) Weiterentwicklung von Angeboten

Allgemeines:

Ein bedarfsgerechtes, hochwertiges Betreuungsangebot ist in Kommunen ein wichtiger Standortfaktor für junge Familien. Das wurde inzwischen in vielen Kommunen erkannt und wird sichtbar durch den Bau von neuen Kindertagesstätten und Kinderhäusern, auch in unserer näheren Umgebung. Dies geschieht sicher nicht nur, um den Rechtsanspruch ab 1.8.2013 zu erfüllen, sondern um jungen Familien die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu geben.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, das bestehende Angebot ständig zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen. Grundlage für die Feststellung und den Ausbau dieses Angebots ist die Bedarfsplanung, die unter fachlicher Begleitung und mit den Trägern der Einrichtungen festzustellen und fortzuschreiben ist. Die Bedürfnisse der Eltern sind soweit vertretbar zu berücksichtigen.

Auch politisch hat das Thema Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert, der durch Vorgaben der neuen Landesregierung noch verstärkt wurde. Wohl kaum ein Rechtsgebiet wurde in den letzten Jahren derart umfassend und häufig geändert, verlangte von den Kommunen als Träger der Einrichtungen wie auch von den Fachkräften große Flexibilität ab. Von wesentlicher Bedeutung ist das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), neu in der Fassung vom 19.10.2010.

Für Kinder im Kindergartenalter (Ü3 Kinder) besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser Kindergartenplatz wird auch von nahezu 95% der Kinder und deren Eltern angenommen, auch zunehmend von Kindern mit Migrationshintergrund.

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFÖG), das am 1.1.2009 in Kraft getreten ist, besteht ein Rechtsanspruch ab 1.8.2013 für Kinder unter 3 Jahren.

Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder unter 3 ab dem ersten Geburtstag und für Kinder von 0 – 12 Monate mit dezidiertem Anspruch markiert eine familienpolitische Zeitenwende in Deutschland.

Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung trägt zur Bildungsgerechtigkeit bei, entlastet junge Familien und ist der Schlüssel zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sicherlich bleibt die Familie nach wie vor der wichtigste Ort für das Aufwachsen von Kindern, doch brauchen Familien heute mehr denn je unterstützende Netzwerke, zu denen im zunehmenden Maße die Kindertageseinrichtungen gehören. Diese Erkenntnis und Notwendigkeit hat der Gemeinderat durch die Beschlussfassung zur Einrichtung eines Familienzentrums - ab 1.1.2012 bekräftigt.

Rückblick:

In der Sitzung am 16.4.2013 informierte die Verwaltung den Gemeinderat über die Bedarfsplanung 2013/ 2014 ff, die zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

In Güglingen haben wir ein sehr gutes Betreuungsangebot und qualifiziertes Personal. Es wird gute Arbeit geleistet. Von den Erzieherinnen haben wir in den vergangenen Jahren viel abverlangt, um den Standard zu erreichen, nun gilt es, ihn zu erhalten, andererseits haben und werden wir die Einrichtungen mit dem notwendigen qualifizierten Personal nach den Vorgaben zum Mindestpersonalbedarf nach der KitaVO ausstatten, um gute Arbeitsbedingungen geschaffen.

Der Nachweis der Besetzung nach der KitaVO zum Mindestpersonalbedarf ist Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis.

Der Fachkräftemangel in diesem Bereich ist inzwischen auch in Güglingen spürbar, aus diesem Grund bilden wir derzeit verstärkt in allen Einrichtungen aus.

Diese guten Betreuungsangebote sind erforderlich für eine zuverlässige Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor für den Wohnort Güglingen und für die Firmen, die Arbeitsplätze anbieten und kann somit der demografischen Entwicklung der Altersstruktur entgegenwirken.

Für viele junge Familien ist inzwischen ausschließlich das Betreuungsangebot für Kinder entscheidend, in eine bestimmte Stadt zu ziehen. Infrastrukturell sind auch andere Städte und Gemeinden gut aufgestellt, deshalb kann das Betreuungsangebot ein nicht zu unterschätzender Faktor sein.

Die Kooperation mit Güglinger Firmen läuft gut. Wir haben in allen Kitas Anmeldungen von Mitarbeiterinnen Güglinger Firmen. Mit der Fa. Layher wurde ein Kooperationsvertrag über die Durchführung eines Sozialpraktikums als Ausbildungsunternehmen für die Auszubildende der Firma abgeschlossen.

Familienfreundlichkeit wird auch in den Unternehmen zunehmend groß geschrieben. Unzureichende Betreuungsmöglichkeiten führen dazu, dass Elternteile ihre berufliche Karriere wesentlich einschränken müssen. Entsprechend verlieren die Unternehmen wertvolle Wissensträger und gut ausgebildete Mitarbeiter/innen. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist es wichtig hier entgegen zu wirken.

Bedarfsermittlung

1. Allgemeines

Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – Kifög) legt der Bund die Grundlage für die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 01. August 2013 (einklagbarer Rechtsanspruch). Dieser Anspruch und die entsprechenden Kriterien gelten auch für die Förderung von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben ohne einklagbaren Rechtsanspruch.

Bereits im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist der Ausbau der Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder festgelegt. Insbesondere wird dort auf die Verpflichtung der Kommunen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder unter 3 Jahren und bis zum schulpflichtigen Alter hingewiesen.

Die Beschlüsse der Bundesregierung erfordern eine Ergänzung/ Umstrukturierung und Weiterentwicklung der Betreuungseinrichtungen über die seitherige durchgeführte jährliche Bedarfsplanung hinaus, damit die zusätzlichen Anforderungen bewältigt werden können.

2. Ermittlung der notwendigen Betreuungsplätze für künftige Anforderungen

2.1 Aktualisierte jährliche Geburtenzahlen seit 2005 in Gesamt-Güglingen (gegliedert nach Einschulungszeiträumen):

01.10.2005-30.09.2006:	50
01.10.2006-30.09.2007:	55
01.10.2007-30.09.2008:	60
01.10.2008-30.09.2009:	60
01.10.2009-30.09.2010:	56
01.10.2010-30.09.2011:	42
01.10.2011- 30.9. 2012	44
01. 10.2012 – 30.9.2013	57

Daraus ergibt sich eine jährliche Geburtenrate von durchschnittlich 52 Kindern in den letzten 5 Jahren.

2.2 Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren („U3–Kinder“)

Um bei \emptyset 52 Kinder pro Jahrgang dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 35% (Tendenz steigend) der unter 3 Jährigen (U3) gerecht zu werden, sind 19 Betreuungsplätze pro Jahrgang vorzuhalten. Für zwei Jahrgänge werden somit insgesamt 38 Betreuungsplätze bzw. 20% bei 0 – 12 Monate, evtl. noch 10 Plätze dazu für Kinder unter drei Jahren (U3) benötigt.

Nach Einführung des Elterngelds für das 1. Lebensjahr wurde die Betreuung der Kinder im 1. Lebensjahr üblicherweise von den Erziehungsberechtigten übernommen. Es zeichnet sich aber ab, dass auf Grund der Berufstätigkeit von Eltern und vor allem der Mütter die zu betreuenden Kinder immer jünger werden die einen Betreuungsplatz benötigen. Dies hat sich bestätigt und zeigt sich an der Auslastung unserer U3 Plätze in allen Einrichtungen!

2.3 Bedarfsermittlung für Kinder über 3 Jahre („Ü3 –Kinder“)

Im Kindergarten- bis Schulalter (Ü3) werden durchschnittlich 3,5 Jahrgänge betreut. Daraus ergeben sich 182 notwendige Betreuungsplätze in unterschiedlichen Betreuungsformen (52 Kinder x 3,5 Jahre).

2.4 Tatsächlich vorhandene Plätze in U3 Bereich (0-3 Jahre) und im Ü3 Bereich (3 Jahre bis Schuleintritt) in den Einrichtungen

Einrichtung	Alter: 0 - 3 Jahre "U 3"		Alter 3 - Schuleintritt " Ü 3 "	
	Ganztages.- Krippe + VÖ	Krippe halbtags	Ganztags- betreuung	Regel- gruppe + VÖ
Heigelinsmühle	10 Kinder (Krippe) 8 Kinder(.)		20 Kinder 7 Kinder	
Herrenäcker		12 Ki.	10	37
Gottlieb-Luz (ab 09/2013)		12 Ki.	10	57
Frauenzimmern		3 Ki. (6 Plätze)		26
Eibensbach	Ab 04/ 2014	5 Ki.		34
Insgesamt	18 Kinder (18 Plätze)	32 Kinder (35 Plätze)	47 Kinder	154 Kinder
U 3 / Ü 3	50 Kinder (53 Plätze)		201	

3. Ermittlung des künftigen Bedarfs für die verschiedenen Betreuungsformen

3.1 Einrichtungen für U3 – Kinder

Bedarf für 2 Geburtsjahrgänge bei einer Quote von x 35 %	38 Plätze
Bei Berücksichtigung von Kindern unter dem 1.Lebensjahr	<u>10 Plätze?</u>
„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern	48 Plätze
.....	
davon Krippenbetreuung Heigelinsmühle GTB	18 Plätze
in den Halbtageskrippen und Kiga Frz.	35 Plätze
	<hr/>
Gesamtplätze zur Verfügung für U3-Kinder	insg. 53 Plätze
.....	

Im Bereich "U3 Kinder" besteht somit ein rechnerischer Überhang zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder aus Göglingen zwischen dem 1. und dem 3.Lebensjahr von 5 Plätzen, dabei sind 10 Plätze für Kinder U 1 eingeplant. Dieser Überhang ist nicht wirklich vorhanden, da besonders in der Kita Heigelinsmühle, 10 auswärtige Kinder betreut werden.

.....
...

3.2 Bedarfsermittlung für Ü3 – Kinder

Im Bereich Ü3 (3,5 Jahrgänge à 52 Kinder) werden 182 Plätze benötigt.

In den Regelkindergärten mit dem vielseitigen Angebot RG, AM und VÖ ist die Gruppenstärke auf max. 22 Plätze beschränkt.

Ein U 3 Kind in der RG wird mit 2 Plätzen berechnet, wobei dies nur noch im Kindergarten Frauenzimmern zu berücksichtigen ist. In den anderen Kitas wurden Krippengruppen eingerichtet.

Rechnerischer Platzbedarf für U 3 Kinder	182 Plätze
Vorhanden lt. Tabelle Bestand (Nr. 2.4)	201 Plätze
Überhang.	19 Plätze

Der rechnerische Überhang ist nicht wirklich vorhanden, da in der Kita Heigelinsmühle 12 auswärtige Ü 3 Kinder betreut werden.

Tatsache ist, dass unsere Kitas bis auf wenige Plätze in Gottlieb-Luz ab April voll belegt sind. Für die Kita Haselnussweg musste bereits bis Sommer 2014 eine Ausnahmegenehmigung zur Überbelegung beantragt werden!

Fazit:

Bei all diesen statistischen Geburtenzahlen sind immer wieder Zuzüge zu berücksichtigen, hiervon wurden wir besonders im Stadtteil Eibensbach überrascht. Auch die Bemühungen der Stadt Güglingen durch Bauplatzangebote junge Familien nach Güglingen zu bekommen, bedeutet die Angebote in den Kindertagesstätten „im Auge zu behalten“! Aus Sicht der Verwaltung kann deshalb in absehbarer Zeit nicht an einen Abbau von Plätzen gedacht werden, sondern eher an eine Weiterentwicklung!

Es besteht auch der Wunsch der Verwaltung und aus den Kitas die Bedarfsplanung für zwei Jahre aufzustellen, um verlässliche Personalplanungen vornehmen und aufgrund des Fachkräftemangels unbefristete Arbeitsverträge abschließen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung besteht bei der vorliegenden positiven Entwicklung keinerlei Bedenken für eine zweijährige Zustimmung zur vorliegenden Bedarfsplanung. Gravierende Angebotsveränderungen bleiben der Zustimmung des Gemeinderats vorbehalten.

4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Rechtsanspruch an U3-Plätzen ist in Güglingen erfüllt und kann bei einem Bedarf sukzessive erweitert werden. Eine weitere Krippengruppe öffnet ab April 2014 in der Kita Haselnussweg zunächst mit 5 Plätzen, für die aber bereits die Anmeldungen vorliegen.
Die Berechnung zeigt aber auch, dass unsere vorliegenden Bedarfsplanungen realistisch und zutreffend sind. Unsere Einrichtungen sind sehr gut ausgelastet. Die vorhandenen Gruppen in der Kernstadt Güglingen werden benötigt. Bei starken Zuzügen von Ü 3 Kindern würde in Kürze ein Platzmangel entstehen, bzw. müsste nach Eibensbach ausgewichen werden. Dies muss bei allen weiteren Planungen berücksichtigt werden, vor allem auch bei weiteren Ausweisungen von Baugebieten und evtl. verdichtetem Wohnungsbau im Stadtkern und somit Zuzug von jungen Familien.
- b) Die Integration von U3 Kindern in den Regelgruppen wird sukzessive durch die Einrichtung von Krippengruppen aufgelöst, was sowohl für die U 3 Kinder , die Ü 3 Kinder und auch für unsere Erzieherinnen nur von Vorteil sein kann.
- c) Der rechnerische Überhang von den wenigen Ü 3 - Plätzen ist notwendig und erforderlich, da Plätze für Zuzüge, Wechsel aus Heigelinsmühle, Aufnahme von Kindern aus Frauenzimmern, weitere Aufnahme von U3 Kindern bei Bedarf und Notfällen möglich sein muss.

- d) Bei allen Elternabenden, die seitens der Verwaltung besucht wurden, kam zum Ausdruck den Gemeinderäten und der Verwaltung für ihre vorausschauenden Planungen und Entscheidungen im Jugend – Soziales – Bildung zu danken, sowie den Erzieherinnen für ihre gute und qualifizierte Arbeit.
- e) Der Bund und die Länder haben sich wie schon mehrfach erwähnt, darauf verständigt, die Kleinkindbetreuung bis zum Jahr 2013 schrittweise auf durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren auszubauen. Dies bedeutet in Baden-Württemberg die schrittweise Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege von weiteren rund 50.000 Plätzen. Ab Vollendung des 2. Lebensjahres ist der Betreuungsbedarf am größten und in ganz Deutschland werden fast 40% der 2jährigen außerhalb der Familie betreut.
- f) Die größte Schwierigkeit dabei wird der bereits bestehende Fachkräftemangel sein. Es ist fraglich, wo die vielen Erziehungskräfte für neu geschaffene Krippen, für die Ausweitung der Sprachförderungen, für die Aufstockung der Stellen nach dem Mindestpersonalbedarf, für die vorgesehene verbindliche Umsetzung des Orientierungsplanes herkommen sollen.
- g) Diese praxisintegrierte Ausbildung ist zum Schuljahr 2012/2013 gestartet. In Güglingen bilden wir in drei Einrichtungen nach der neuen Erzieherausbildung aus und stellen ab September in einem Kindergarten und im Hort Plätze für Anerkennungspraktikanten zur Verfügung. Dies ist der Beitrag der Stadt Güglingen dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und jungen Menschen Ausbildungsplätze anzubieten.

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplanung 2014 ff – 2016, wie in der Vorlage dargestellt, wird zugestimmt.

25.3.2014 /schuh

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

b) Weiterentwicklung von Angeboten
Welche Veränderungen stehen für die Güglinger Kitas an?

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, sich auf Trägerebene in Gesprächen für langfristige Planungen einzusetzen.

Durch diese langfristigen fundierten Planungen erreichten wir Ruhe und Sicherheit in den Kitas, in den Teams und damit für unsere Eltern und unsere Kinder. Diese Ruhe und Sicherheit gab in diesen unruhigen Zeiten, bedingt durch die vielen politische Entscheidungen und Vorgaben einen verlässlichen Rahmen für Mitarbeiterinnen und Eltern und wirkte sich positiv auf die Qualität der Arbeit aus. Wir mussten durch unsere vorausschauenden Planungen und Entscheidungen nicht überstürzt auf neue Vorgaben reagieren.

Eine große Verpflichtung ist für uns die bestmögliche Betreuung und Förderung aller Kinder, die in unseren Einrichtungen betreut werden und dafür sind die Voraussetzungen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Nach Auffassung der Verwaltung müssen die Ganztagesbetreuungen weiter ausgebaut werden. Die Nachfrage ist groß und die außerfamiliäre Kinderbetreuung stellt für Eltern, die Familie und Beruf vereinbaren wollen, eine unverzichtbare Hilfe dar. Die Eltern sind benötigen verlässlich einen Kinderbetreuungsplatz in einer Tageseinrichtung. Dies trifft sowohl für die Ü 3 Kinder wie auch für die U 3 Kinder zu.

Entwicklung in den einzelnen Einrichtungen:

a) Kindergarten Frauenzimmern

Im Kindergarten Frauenzimmern bestehen zwei Gruppen, die beide eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr von Montag – Freitag anbieten. Dieses VÖ – Angebot wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern eingeführt. Eltern die eine Betreuung darüber hinaus benötigen, wählen einen anderen Kindergarten.

Aus der Anlage 1 „Kindergarten Frauenzimmern“ Übersicht Gruppen und Belegung - ist ersichtlich, dass die Plätze noch für die nächsten Kindergartenjahre benötigt werden. Der Gemeinderat hat am 16.4.2013 beschlossen, die Kleingruppe auch 2014/2015 zu belassen. Anhand der Übersicht ist ersichtlich, dass auch für 2015/2016 die Kinderzahlen einen Fortbestand rechtfertigen.

Dies ist auch notwendig um dem Personal eine gewisse Verlässlichkeit zu geben.

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Kleingruppe bleibt aufgrund der Geburten- und Kinderzahlen auch für das Kindergartenjahr 2015/2016 bestehen.

b) Kindergarten Haselnussweg

In der Sitzung am 16.4.2013 haben wir die Kinderzahlen nach unten korrigieren müssen aufgrund überraschender Wegzüge, Waldkindergarten, Ganztagesbetreuung etc) - dies hat sich wieder geändert. Anhand der Anlage 2 ist ersichtlich, dass die Belegung sich positiv entwickelt. Auch die VÖ – Zeiten wurden gut angenommen, bisher reicht den Eltern dieses Betreuungsangebot von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr aus.

Gespräche mit den Personalverantwortlichen der Firma Layher hinsichtlich der Betreuungsmöglichkeit für Kinder von MitarbeiterInnen im Kindergarten Haselnussweg werden regelmäßig geführt. Die ersten Kinder von Mitarbeiterinnen wurden aufgenommen. Wir freuen uns über diese Kooperation und Bereitschaft, wobei wir wissen, dass die Kinderzahl überschaubar bleiben wird.

Die personelle Situation hat uns viel abverlangt, von 4 Erzieherinnen kehrt im April 2014 eine aus der Erziehungszeit zurück, zwei sind noch in Elternzeit und eine ist im Beschäftigungsverbot. Wir konnten jedoch die Situation bisher immer wieder bewältigen.

Mit GR-Beschluss vom 15.10.2013 wurde die Einrichtung einer weiteren Kinderkrippe zugestimmt. Die Umbauarbeiten sind nahezu abgeschlossen, so dass wir im April noch diese Krippe eröffnen können. Bisher sind wir von 5 Plätzen und einer Fachkraft ausgegangen. Diese 5 Anmeldungen liegen bereits vor, so dass es notwendig sein wird, bei Bedarf die Platzzahl wie auch das Personal aufzustocken.

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Plätze in der Kinderkrippe bedarfsorientiert erweitern zu können.

c) Kindertagesstätte Heigelinsmühle

Die Betreuung in der Kita Heigelinsmühle ist sehr gefragt. Die vorhandenen Gruppen nahezu alle belegt (siehe Anlage Güglingen). Dies wird sich fortsetzen, da aufgrund vorliegender Anmeldungen sich bis zum Jahresende 2014 eine Vollbelegung abzeichnet. In der Einrichtung werden derzeit 22 Kinder aus anderen Kommunen betreut. Es handelt sich vor allem um Kinder berufstätiger Eltern, die entweder in Güglinger Unternehmen tätig sind oder auswärts ihre Arbeitsstelle haben.

Aus Güglingen werden 5 Kinder in anderen Einrichtungen betreut.

Diese Situation zeigt, dass der weitere Ausbau von Ganztagesbetreuung und flexiblen Betreuungen unabdingbar ist. Seitens der Verwaltung wurde auch der Kontakt zum Fachdienst Kindertagespflege verstärkt, um Notfälle, Randzeiten kurzfristige Platznot abdecken zu können.

d) **Kindergarten Herrenäcker**

Im Kindergarten Herrenäcker bestehen 59 Plätze wie folgt:

1 Regelgruppe	25 Plätze
1 Gruppe RG / VÖ / AM /GT	22 Plätze
1 Kleinkindgruppe	12 Plätze
<u>ergibt</u>	<u>59 Plätze</u>

die voll belegt sind (Anlage 3).

Besonders die Zahl der Ganztagesbetreuung nimmt zu, wie auch die Zahl der Kinder aus der VÖ-Betreuung, die am Essen teilnehmen. Es werden derzeit 19 Kinder ohne Personalanpassung im hauswirtschaftlichen Bereich mit Essen versorgt. Der KVJS überlegt derzeit ob nicht ein entsprechender Personalschlüssel für hauswirtschaftliche Aufgaben sinnvoll wäre!

Die Ganztagesplätze sind voll belegt , wobei den Eltern das Angebot von 7.30 Uhr – 16.00 Uhr an 4 Tagen und freitags von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr derzeit ausreicht und auch nicht erweitert werden soll.

Das Ganztagesangebot in der Kita Herrenäcker wurde ab 1.Mai 2011 zunächst als Versuchsphase für 1 Jahr angeboten, auf eine bestimmte Platz begrenzt, aber festgehalten, dass weitere Ausbaustufen bedarfsabhängig sind.

Der Gemeinderat hat am 16.4.2013 beschlossen das Projekt GTB dauerhaft in das Angebot aufzunehmen. Der Bedarf zeigt, dass die Begrenzung der Aufnahme von max. 10 Kindern zur Ganztagesbetreuung flexibler gestaltet werden sollte, um Nachfragen und Aufnahmen unter Berücksichtigung des Platzangebotes vornehmen zu können.

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Anzahl der Plätze für Ganztagesbetreuung in der Kita Herrenäcker können bei vorhandener Platzkapazität flexibler gestaltet werden.

e) **Kindergarten Gottlieb-Luz**

Ausgangssituation:

In der Kita Gottlieb-Luz stehen 79 Plätze nach dem Ausbau einer Regelgruppe zur Kinderkrippe zur Verfügung. Betreuungsangebote wie Regelbetreuung, VÖ – Betreuung und Ganztagesbetreuung, sowie die Krippengruppe für U 3 Kinder sind somit gegeben (Anlage 3)

Bei dem Kindergarten Gottlieb–Luz handelt es sich um den Innenstadtkindergarten. Dies zu betonen ist uns sehr wichtig, da daraus resultierend oft andere Gegebenheiten und Voraussetzungen zu berücksichtigen sind. Hierzu gehört der hohe Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, der derzeit auch noch zunimmt. Viele Kinder haben hohen Sprachförderbedarf, dabei sind die U3 Kinder und Neuzugänge z.B. Kinder von Asylbewerbern noch nicht berücksichtigt. Hinter den Kindern stehen sehr oft einkommens- und sozialschwache Familien.

Viele davon benötigen derzeit umfangreiche Unterstützung, auch Hilfe durch den allgemeinen sozialen Dienst und das Jugendamt. Aus sozialen Gründen wurde deshalb u. a auch das Ganztagesangebot eingerichtet, um diesen Kindern die notwendige frühkindliche Bildung und Förderung zukommen zu lassen.

Eine große Unterstützung bei diesen Problemen ist das Familienzentrum und die durch Beschluss des GR erfolgte Aufstockung der Fachkräfte für Sprachförderung.

Der Gemeindetag weist auf diese Besonderheiten hin, dass z.B. die Betreuungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3 – 5 Jahren bei 85% lag, bei Kindern ohne Migrationshintergrund bei knapp 100%. Inzwischen zeige sich aber, dass auch bei den U3 Kindern die Betreuungsquote in den letzten beiden Jahren insgesamt gestiegen ist, bei Kindern mit Migrationshintergrund um 3 % und bei Kindern ohne Migrationshintergrund um 5%.

Der Gemeinderat hat deshalb aus diesen und anderen Gründen, die in der Sitzung am 16.4.2013 von der Verwaltung aufgeführt wurden, der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Kleinkindgruppe aus pädagogischer Sicht und zur Bedarfsdeckung des Platzbedarfes der U 3 Kinder aus der Innenstadt zugestimmt.

Das Angebot dieser U 3 Betreuung in der Krippengruppe wurde sehr gut angenommen.

Gestiegen ist auch hier der Bedarf an Ganztagesbetreuung, die max. 10 Plätze sind fast durchgehend voll belegt, deshalb wird auch für die Kita Gottlieb – Luz vorgeschlagen die Aufnahme von Kindern in der Ganztagesbetreuung etwas flexibler gestalten zu können.

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Anzahl der Ganztagesplätze kann bei vorhandener Kapazität etwas flexibler gestaltet werden.

Die Verwaltung hat in großer Verantwortung und umsichtigen vorausschauenden Entscheidungen diese Beschlussanträge gestellt. Die Zukunft wird jedoch noch weitere Herausforderungen bringen:

- Erfüllung des Mindestpersonalbedarfs in Kindertageseinrichtungen nach der KitaVO je nach Betreuungsform. Bisher gelang dies, obwohl sich der Fachkräftemangel schon stark abzeichnet .
- Wachsender Anspruch bzw. Bedarf von Eltern oder Umdenken der Arbeitsgeber
- Weiterer Bedarfsaufbau für Betreuungsplätze
- Kooperation der Einrichtungen in eine Bildungslandschaft
- Trägerübergreifende Zusammenarbeit
- Qualitätsstandards U3
- Orientierungsplan U3

- Übergang in Schule → Schulkindbetreuung
- Ausbau von Hortplätzen oder Ganztagesesschule?

Diese Herausforderungen wurden bereits in der in der Vorlage zur Sitzung 2013 aufgeführt, aber sie haben aus Sicht der Verwaltung nach wie vor Gültigkeit.

25.3.2014/Schuh

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Kindergarten Haselnussweg – Übersicht Gruppen und Belegung

Jahrgänge im Kindergarten	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16
1.10.07 – 30.09.08	6		
1.10.08 – 30.09.09	5	5	
1.10.09 – 30.09.10	10	10	10
1.10.10– 30.09.11	8	8	8
1.10.11 – 30.09.12		6	6
1.10.12 – 30.09.13			8
Kinder im KiGa-Jahr	20 - 29	23 - 29	24 - 32
Gruppenzahl U 3-Kinder (VÖ /AM Teiler 22)mit Inklusionskind	0,91 – 1,32	1,05 – 1,32	1,09 – 1,45
U 3 Kindern in der Krippengruppe	5	5	5
Gesamt-Kinder – U 3 + Ü 3	27 - 36	30 - 36	31 - 39
Gruppenzahl (bei Teiler 22)	1,23 – 1,64	1,36 – 1,64	1,41 – 1,77

Zahlen Stand 4/2014 AZ : 460.023 /schuh

	Ist-Zustand	Mehr/ Minder
Mindest-Personalbedarf bei Betreuungsangebot RG / VÖ + AM bis März 2014 und Krippengruppe ab April 2014. Sollte die Krippengruppe erweitert werden, ist weiteres Personal erforderlich.Für das Inklusionskind gibt es begleitende Hilfen!	430 % (ab April)	430 % (ab April)
Vorhandene Gruppen 1 Regelgruppen mit VÖ und AM 22 Plätze 1 Kleingruppe mit VÖ 12 Plätze Krippengruppe Beginn 04/2014 5 Plätze	Voll belegt (ohne Krippe) 1 Inklusionskind	

Kindergarten Frauenzimmern –Übersicht Gruppen und Belegung

Jahrgänge im Kindergarten	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16
1.10.07 – 30.09.08	18		
1.10.08 - 30.09.09	9	9	
1.10.09 – 30.09.10	9	9	9
1.10.10 – 30.09.11	9	9	9
1.10.11 – 30.09.12		6	6
1.10.12 – 30.09.13			10
Kinder im Kindergartenjahr	36 - 45	27 - 33	24 - 34
Gruppenzahl Ü 3 Kinder (VÖ-Zeiten Gruppen Teiler 22)	1,64 – 2,05	1,23 – 1,50	1,09 – 1,55
Aufnahme von 3 U 3 Kindern Plätzen	6	6	6
Gesamt-Kinder (mit U 3 Kindern)	51	39	40
Gruppenzahl bei Aufnahme von U 3 Kindern (bei Teiler 22)	2,32	1,77	1,82
Plätze zur Verfügung	32 *	32	32
Überhang der Kinder aus Frauenzimmern bei Aufnahme von 3 U 3 Kindern	19	7	8

	Ist – Zustand (1/2014)	Mehr/ Minder
Mindest-Personalbedarf nach KiTaVO zum 01.09.2012: 3,28 Stellen	3,10 Stellen	- 0,18
Betreuungsangebot Mo – Fr 7.30 – 13.30 Uhr 1 VÖ-Gruppe mit 18 Ü3-Kinder und 1 U3 Kind (2 Plätze) = 22 Plätze 1 Kleingruppe mit 8 Ü3-Kinder und 1 U3-Kind (2 Plätze) = 10 Plätze	28 belegte Plätze davon: 22 Ü3 Kinder 3 U3 Kinder	ab April 2014 voll belegt

* Gemeinderatsbeschlüsse für die Kindergartenjahre 2010/ 2011, 2011/ 2012 , 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 zum Erhalt der Kleingruppe liegen vor!
AZ: 460.023 – Stand Januar 2014

Güglingen

Gruppenstärke für die Kitas „Gottlieb-Luz“ und „Herrenäcker“

Jahrgänge im Kindergarten	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16
1.10.07 – 30.09.08	31		
1.10.08 – 30.09.09	44	44	
1.10.09 – 30.09.10	36	36	36
1.10.10 – 30.09.11	26	26	26
1.10.11 – 30.09.12		31	31
1.10.12 – 30.09.13			37
Überhang – siehe Anlage zu Kiga Frauenzimmern	19	7	8
Kinder im KiGa-Jahr	130 – 156	113 - 144	101 – 138
Gruppenteiler 22	5,91 – 7,09	5,14 – 6,55	4,59 – 6,27
davon in KiTa Heigelinsmühle aus Güglingen	derzeit 22	ca. 20	ca. 20
verbleibende Anzahl Kinder zur Verteilung	108 – 134	93 - 124	81 - 118
Gruppenzahl für Ü3 Kinder	4,91 – 6,09	4,23 – 5,64	3,68 – 5,36
2 Krippengruppen (2-3 Jahre) im Kiga. Herrenäcker und Ev. Kiga. Gottlieb Luz	24	24	24
Gruppenzahl (bei Teiler 22)	7,00	6,55	6,27

5 Gruppen für Ü3 und 2 Krippengruppen

AZ: 460.023

	Stand 01/ 2014
<u>Kindergarten Herrenäcker</u> 59 Plätze zur Verfügung davon: 47 Ü3 Kinder 12 U3 Kinder Angebot AM, VÖ, GTB, Krippe	belegt mit insg. 59 Kindern 47 Ü3 Kinder 12 U3 Kinder davon 10 GT und 9 VÖ-Kinder voll belegt
<u>Kindergarten Gottlieb-Luz</u> 79 Plätze 3 Mischgruppen 1 Krippengruppe Angebote AM, VÖ, Krippe und Regel	belegt mit 73 Kindern davon 1 Inklusionskind 65 Ü3 Kinder 8 U3 Kinder davon 10 GT-Kinder und 12 VÖ-Kinder noch 6 Plätze frei!
<u>Kindergarten Heigelinsmühle</u> 45 Plätze Halb- und Ganztagsbetreuung ,AM – Gruppe, Kinderkrippe Betreuungsangebot 55 Stunden/Woche für Kinder ab 8 Wochen bis zum Schuleintritt	belegt mit 45 Kindern 0-2 Jahre: 10 Plätze belegt 2-4 Jahre: 15 Plätze belegt 4-6 Jahre: 20 Plätze belegt davon z.Zt. 23 Kinder aus Gesamt-Güglingen ab April 2014 ist die Einrichtung voll

Anmerkung:
Die Belegung der Gruppe erfolgt bei GTB, VÖ, AM mit 22 Kindern.